

Spendenbescheinigung

Wenn Sie Ihre Spende steuerlich absetzen möchten, reichen Sie bitte

- den entsprechenden Kontoauszug als Nachweis über den gezahlten Betrag
- und diese Bestätigung

im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt ein.

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

- Gilt nur für Beträge bis 200,00 Euro –

Art der Zuwendung: **Spende**

Wir sind wegen der Förderung von Bildung und Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München Abt. Körperschaften, StNr. 143/213/31018 vom 1. August 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Zuwendung nur zur Förderung von Bildung und Erziehung verwendet wird.

**WiNet - Netzwerk der Staatlichen Beruflichen Oberschule für Wirtschaft München e.V.,
Lindwurmstr. 90, 80337 München**